

ANFRAGE von Markus Schaaf (EVP, Zell), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Sibylle Marti (SP, Zürich), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Judith Stofer (AL, Dübendorf) und Christa Stünzi (GLP, Horgen)

Betreffend Problematische Wohnsitzregelung bei Pflegeheimeintritt

Im August 2024 hat das kantonale Gemeindeamt mit einem Merkblatt über die melderechtliche Erfassung von Personen in Alters- und Pflegeheimen informiert. Für Betroffene gilt seither eine Praxis, bei der zwischen dem melderechtlichen und dem zivilrechtlichen Wohnsitz unterschieden wird, mit weitreichenden und mitunter belastenden Konsequenzen. Diese Regelung – gestützt auf einen älteren Bundesgerichtsentscheid – führt in der Praxis dazu, dass Ehepaare melderechtlich getrennt werden, sobald ein Partner in ein Pflegeheim ausserhalb der bisherigen Wohngemeinde eintritt. Dies gilt selbst dann, wenn der Eintritt nicht freiwillig erfolgt oder keine Absicht eines dauerhaften Verbleibs vorliegt.

- Ehepaare mit jahrzehntelanger gemeinsamer Lebensgemeinschaft werden formell getrennt – mit hoher emotionaler Belastung für beide Partner.
- Es entstehen steuerliche Verschiebungen und erheblicher administrativer Mehraufwand für zwei Steuererklärungen.
- Bei kurzfristigen Wohnsitzwechseln vor dem Tod kommt es zu fragwürdigen Bestattungsregelungen mit hohen Kosten, wenn die Bestattung am früheren Wohnort geschehen soll.
- Gemeinden tragen Pflegekosten, obwohl die betroffene Person in einer andern Gemeinde Steuern zahlt.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die sozialen und emotionalen Auswirkungen dieser neuen Praxis auf ältere Ehepaare und deren Angehörige?
2. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass auch urteilsunfähige Personen (z. B. an Demenz Erkrankte) formell als «freiwillig und mit der Absicht des dauerhaften Verbleibs» eingetreten gelten, obwohl sie dazu nicht urteilsfähig sind?
3. Welche konkreten Kriterien sollen Pflegeheime anwenden, um zwischen einem «vorübergehenden Aufenthalt» und einem «dauerhaften Verbleib» zu unterscheiden – insbesondere bei Personen mit Demenz oder eingeschränkter Urteilsfähigkeit?
4. Wie kann verhindert werden, dass Pflegeheime unter erhöhten administrativen Druck geraten, wenn sich Angehörige, Gemeinden oder Aufsichtsbehörden in Widerspruch zur aktuellen Praxis sehen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass es durch die neue Regelung zu steuerlichen und pflegerechtlichen Kostenungleichgewichten zwischen den Gemeinden kommt?
6. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit Pflegeheimen und Gemeinden eine praxistauglichere, rechtssichere und sozial vertretbare Lösung zu erarbeiten? Bis wann ist mit einer solchen Lösung zu rechnen?

7. Welchen Spielraum sieht der Regierungsrat für Ausnahmen oder pragmatische Regelungen in Härtefällen – etwa bei Kurzaufenthalten oder bei Ehepaaren, deren gemeinsamer Lebensmittelpunkt weiterhin ausserhalb des Pflegeheims liegt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene für eine differenzierte und soziale Regelung bei Heimeintritten einzusetzen – insbesondere im Interesse von Ehepaaren?

Markus Schaaf
Tobias Weidmann
Sibylle Marti
Claudio Zihlmann
Thomas Forrer
Marzena Kopp
Judith Stofer
Christa Stünzi